

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten

Highlights in der Rechtsprechung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Grundprobleme im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

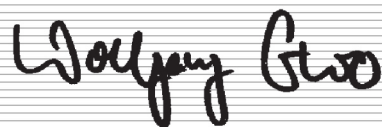
Aktuelle Rechtsprechung des BSG zum SGB II und SGB XII

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Anwaltliche Strategien bei der Berechnung von Gebühren im Sozialrecht

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

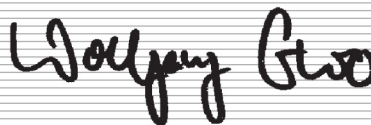
Die Begutachtung von Herz- und Kreislauferkrankungen

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

3. Deutscher Sozialrechtstag

Deutscher Sozialgerichtstag e.V.; 10 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011

